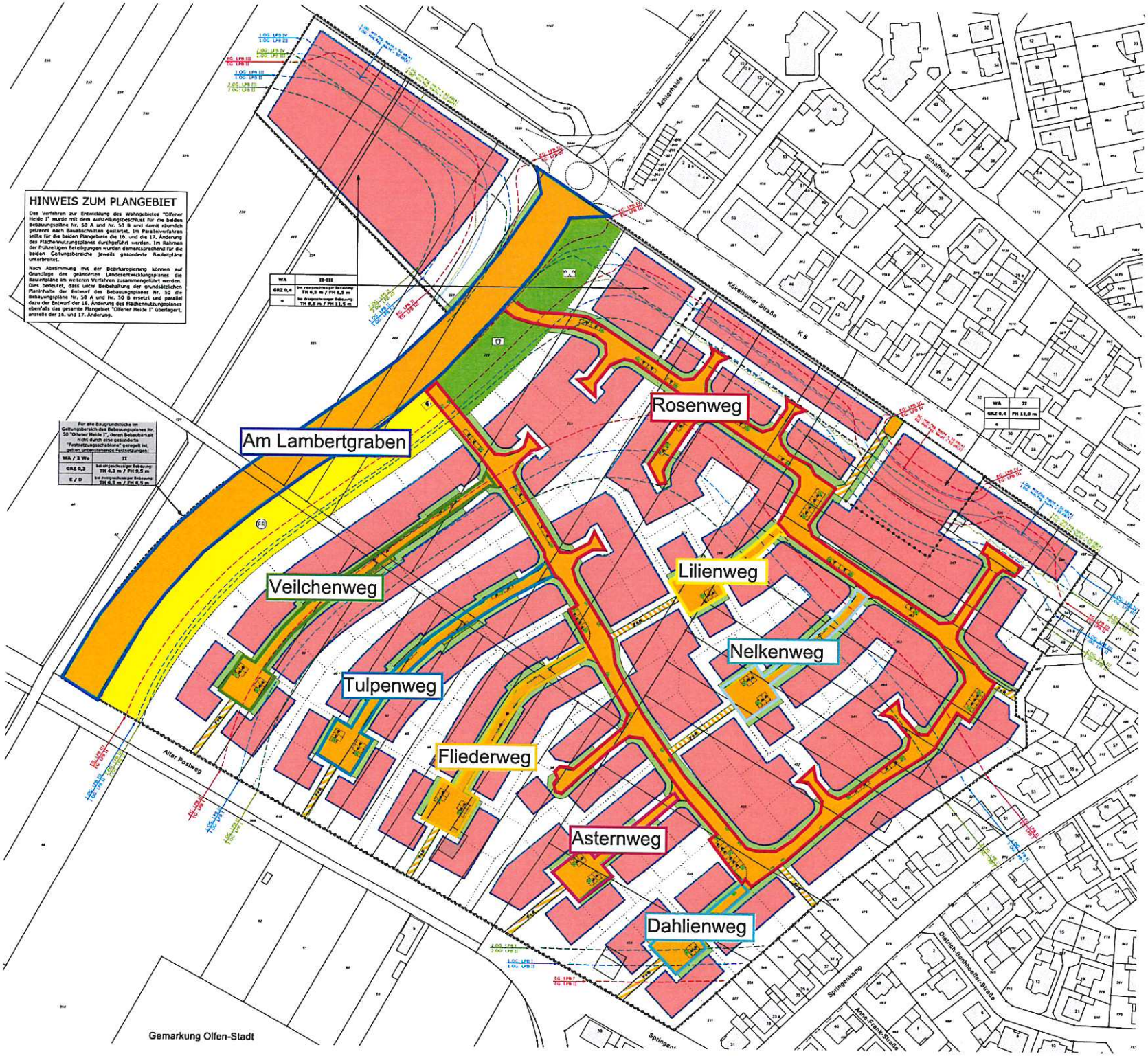
HINWEIS ZUM PLANGEBIET
Das Verfahren zur Entwicklung des Wohngebietes "Olfener Heide I" wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für die beiden Bebauungspläne Nr. 50 A und Nr. 50 B und damit räumlich getrennt nach Bauabschnitten gestartet. Im Parallelverfahren sollte für die beiden Plangebiete die 16. und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen wurden dementsprechend für die beiden Geltungsbereiche jeweils gesonderte Bauleitpläne unterbreitet.
Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung können auf Grundlage des geänderten Landesentwicklungsplanes die Bauleitpläne im weiteren Verfahren zusammengeführt werden. Dies bedeutet, dass unter Beibehaltung der grundsätzlichen Planinhalte der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 die Bebauungspläne Nr. 50 A und Nr. 50 B ersetzt und parallel dazu der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls das gesamte Plangebiet "Offener Heide I" überlagert, anstelle der 16. und 17. Änderung.
Am Lambertgraben
Veilchenweg
Tulpenweg
Fliederweg
Asternweg
Dahlienweg
Nelkenweg
Lilienweg
Rosenweg
Kökelsumer Straße
K 8
Achterheide
Schafhorst
Alter Postweg
Springenkamp
Anne-Frank-Straße
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Gemarkung Olfen-Stadt